

REGELN BEI ABWESENHEITEN

Was machen wir, wenn unsere Tochter/ unser Sohn den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen kann?

- Anruf (05242 62798) oder Mail (office@hak-schwaz.at) an die Schule oder Teamsnachricht direkt an die/den KV
- Entschuldigung an die/den KV in der nächsten KV-Stunde
- Sollte die Abwesenheit länger als 2 Tage dauern, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen

Befreiungen aus sonstigen Gründen

- Abmeldungen während des Tages sind beim KV oder in der Direktion zu beantragen.
- Befreiungen für einen ganzen Tag sind rechtzeitig im Vorhinein beim KV zu beantragen und genehmigen zu lassen.
- Befreiungen bis zu einer Woche sind rechtzeitig in der Direktion zu beantragen und genehmigen zu lassen.
- Befreiungen, die länger als eine Woche dauern sollten (ist seitens der Schule unerwünscht), sind von der Bildungsdirektion genehmigen zu lassen.

Es sind auf jeden Fall die Klassenlehrerinnen und -lehrer rechtzeitig zu informieren, dass allfällige Prüfungstermine eventuell noch angepasst werden können.

Bewegung und Sport

- Unsere Schulärztin ist von Montag bis Donnerstag immer vormittags in der Schule.
- Für einen Tag können die Eltern selbst eine Entschuldigung schreiben, es herrscht Anwesenheitspflicht.
- Eine Schonung kann von der Schulärztin ausgestellt werden. Es herrscht Anwesenheitspflicht im Turnunterricht.
- Eine Befreiung (z. B. aufgrund einer Verletzung oder chronischen Erkrankung) kann von der Schulärztin nur gegen Vorlage eines fachärztlichen Attestes ausgesprochen werden. Es herrscht keine Anwesenheitspflicht am Turnunterricht!
- Um eine Beurteilung erhalten zu können, sind 80 % Anwesenheit notwendig, andernfalls muss am Beginn des nächsten Schuljahres eine Feststellungsprüfung absolviert werden. Die Lehrperson informiert die Eltern rechtzeitig, damit es nicht zu einer Nichtbeurteilung kommt.

Konsequenzen bei unentschuldigter Fehlstunden:

ab 11 bis 25 unentschuldigter Fehlstunden: Verhaltensnote zufriedenstellend

ab 26 bis 50 unentschuldigter Fehlstunden: Verhaltensnote wenig zufriedenstellend

ab 51 unentschuldigter Fehlstunden: Verhaltensnote nicht zufriedenstellend

Achtung: Ihre Tochter/Ihr Sohn hat während der Ausbildung an unserer Schule Pflichtpraktika zu absolvieren, dabei kann die Verhaltensnote ein Auswahlkriterium der Betriebe sein. Ebenso verlangen immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht nur die Abschlusszeugnisse (sind ohne Verhaltensnote) bei Bewerbungen.